



Polen

Anschrittenermittlung



Lexilog-Suchpool

Merkblatt zur Anschriftenermittlung (Privatpersonen)

In der Republik Polen werden alle Meldedaten zentral beim Melderegister in Warschau gespeichert. Adressanfragen können unter Nachweis des rechtlichen Interesses an folgende Anschrift gerichtet werden

**Ministerstwo Spraw Wewnętrznych
Centrum Personalizacji Dokumentów MSW
Wydział Udostępniania Danych
ul. Smyczkowa 10
02-678 Warszawa**

Angegeben werden müssen der vollständige Name und das Geburtsdatum sowie, falls bekannt:

- Vornamen der Eltern,
- Pass-/Personalausweisnummer,
- und der letzte polnische Wohnsitz der gesuchten Person.

Ein tatsächliches oder rechtliches Interesse an der Auskunft muss durch aussagekräftige Unterlagen nachgewiesen werden. Sämtliche Angaben sind in polnischer Sprache zu machen.

Für die Anschriftenermittlung fällt pro Person eine Gebühr in Höhe von 31,- PLN an (Vorauskasse). Ein Nachweis über die Geldüberweisung sollte vorzugsweise bereits dem Antrag beigelegt werden.

Empfänger der Gebühren ist

**Ministerstwo Spraw Wewnętrznych
Centrum Personalizacji Dokumentów
ul. Smyczkowa 10
02-678 Warszawa
Konto: NBP O/O Warszawa Nr 24 1010 1010 0030 3022 3100 0000
Swift-code: NBPLPLPW
IBAN – PL**

Sollte der Antrag nicht selbst, sondern durch einen Bevollmächtigten gestellt werden, wird zusätzlich noch eine Gebühr in Höhe von 17,- PLN gefordert (Finanzgebühr).

Der Bevollmächtigte muss bei jedem Antrag (für den Erhalt einer Adresse) sowohl Vollmacht als auch den Nachweis der Geldüberweisung vorlegen.

Empfänger der Finanzgebühr ist:

Urząd Dzielnicy Mokotów Miasta Stołecznego Warszawy
BANK HANDLOWY S.A. 18 1030 1508 0000 0005 5002 3113
Swift-code: CITIPLPX
IBAN - PL